

Factsheet

Allgemeine Laserschutzunterweisung nach OStrV/TROS „Laserstrahlung“ für die Medizin und Ästhetik

Unterweisungstool für medizinische und kosmetische Laseranwendungen (E-Learning-Seminar)

Lasereinrichtungen emittieren nichtionisierende Strahlung und können für im Laserbereich anwesende Personen eine Gefährdung darstellen. **Zum Schutz der Beschäftigten sind Arbeitgeber** deshalb **gesetzlich verpflichtet**, auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung entsprechende technische, organisatorische und persönliche **Schutzmaßnahmen umzusetzen**. Ziel dabei ist es, gesundheitliche Gefährdungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verhindern oder so weit wie möglich zu minimieren. **U. a. schreibt der Gesetzgeber** als wichtige organisatorische Schutzmaßnahme **die regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten vor**, um über am Arbeitsplatz auftretende Gefährdungen zu informieren und wichtige Handlungshinweise zum sicheren Umgang mit Lasereinrichtungen zu geben. Die Unterweisung hat **prinzipiell immer vor Erstaufnahme einer Tätigkeit** an einer Lasereinrichtung zu erfolgen. Sie muss darüber hinaus **mind. 1x jährlich** (bei Jugendlichen unter 18 Jahren halbjährlich) **sowie sofort bei wesentlichen Änderungen der gefährdenden Tätigkeit** (z. B. nach Einführung neuer Geräte und Verfahren, nach Zuweisung einer neuen Tätigkeit oder bei geänderter Gefährdungsbeurteilung) **und nach (Beinahe-)Unfällen oder sonstigen Schadensereignissen** durchgeführt werden. Verantwortung dafür trägt der Arbeitgeber, der sich jedoch durch einen Laserschutzbeauftragten oder eine speziell geschulte Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen lassen kann. **Zum Nachweis der durchgeführten Unterweisungen ist eine Dokumentation zu führen.**

Hinweis: Anreden und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten jeweils für alle Geschlechter.

Allgemeine Kursinformationen

Kursziel

Das **90-minütige** E-Learning-Seminar „Allgemeine Laserschutzunterweisung nach OStrV/TROS Laserstrahlung für die Medizin und Ästhetik“ **dient der gesetzlich geforderten Laserschutzunterweisung der Beschäftigten** an Arbeitsplätzen, wo Lasereinrichtungen zu medizinischen und/oder ästhetisch-kosmetischen Zwecken eingesetzt werden, von denen lt. Gefährdungsbeurteilung eine gesundheitliche Gefährdung ausgehen kann. Regelmäßig betrifft dies insbesondere therapeutisch eingesetzte Laser der Klassen 3R, 3B und 4, die ein hohes Gefährdungspotential – vor allem für die Augen – bergen.

Konzept

Die inhaltliche Ausrichtung des **E-Learning-Seminars entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß §8 der „Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV“** und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ und geht auf mögliche Gefährdungen durch Lasereinrichtungen bei Anwendung in der Medizin und Ästhetik ein.

Die zu unterweisenden Teilnehmer absolvieren das **E-Learning-Seminar webbasiert im Selbststudium in einzelnen Lernschritten, so dass auch nach einer Unterbrechung problemlos an den letzten Stand der Bearbeitung angeknüpft werden kann**. Ein Inhaltsverzeichnis mit Lernstandsanzeiger erleichtert die Orientierung. Die einzelnen Lernschritte basieren auf Original-Tonmitschnitten. Dies vermittelt den Teilnehmern einen „Live“-Eindruck, durchbricht die Monotonie des Vortrags und fördert dadurch die Konzentration bei der Bearbeitung.

Am Ende des Seminars wissen die Teilnehmer über mögliche direkte und indirekte Gefährdungen durch Laserstrahlung, die Bedeutung von Expositionsgrenzwerten, über wirksame Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen oder gesundheitlichen Schäden sowie die richtige Anwendung von Laserschutzbrillen Bescheid. **Durch interaktive Übungen** findet eine **Verständnisprüfung** statt.

Der Arbeitgeber hat den unterwiesenen Teilnehmern im Nachgang des E-Learning-Seminars weitere organisationsspezifische Informationen bereitzustellen, u. a. über die konkreten

- örtlichen Gegebenheiten und **vorhandene Geräteausstattung**,
- personellen **Zuständigkeiten** und **einzuhaltenden Betriebsanweisungen** sowie
- **Meldeketten** im Falle eines Unfallgeschehens bzw. Vorkommnisses.

Inhalt und Ablauf

Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmer am E-Learning-Seminar müssen über ein **internetfähiges Endgerät mit Ton- und Bildwiedergabe** sowie eine **stabile Internetverbindung** verfügen und auf der bereitgestellten Lernplattform ein kostenpflichtiges, personenbezogenes, **passwortgeschütztes Nutzerkonto einrichten und aktivieren**.

Teilnehmerkreis

Das E-Learning-Seminar dient der **Unterstützung von verantwortlichen Arbeitgebern, Laserschutzbeauftragten oder spezialisierten Fachkräften für Arbeitssicherheit**, die gemäß §8 OStrV in Klinik oder ärztlicher Praxis für die regelmäßige Laserschutzunterweisung der Beschäftigten zuständig sind und zu unterweisende Teilnehmer zum E-Learning-Seminar anmelden möchten.

Das E-Learning-Seminar **unterstützt besonders in Fällen häufigen Personalwechsels oder bei Arbeitnehmerüberlassung**, da eine Laserschutzunterweisung immer vor Aufnahme der Beschäftigung und danach in regelmäßigen Abständen (mind. 1x jährlich) sowie sofort bei wesentlichen Änderungen der gefährdenden Tätigkeit erfolgen muss.

Das E-Learning-Seminar richtet sich auch an medizinische und/oder ästhetisch-kosmetische Laseranwender, die sich **zum Thema „Arbeits- und Unfallschutz bei Laseranwendung in der Medizin und Ästhetik“ weiterbilden** möchten.

ACHTUNG: Das E-Learning-Seminar „Allgemeine Laserschutzunterweisung nach OStrV/TROS Laserstrahlung für die Medizin und Ästhetik“ **ersetzt nicht die erforderliche Qualifikation oder Nachschulung von Laserschutzbeauftragten!**

Kursinhalte

- Erzeugung und **besondere Eigenschaften der Laserstrahlung**
- **Laserklassen** und deren Gefährdungseinstufung
- Direkte **Gefährdung der Augen und Haut** sowie indirekte Gefährdungen durch **Brand- und Explosionsgefährdung** (entflammbare Materialien, explosive Gase, Gefahrensituation am beatmeten Patienten), **Gefahrstoffe** (gefährliche Lasermedien, Geräterwerkstoffe und Abbrandprodukte, Freisetzung toxischer oder infektiöser Stoffe) sowie **elektrische Gefährdungen**
- Bedeutung der **Expositionsgrenzwerte** und **TOP-Schutzmaßnahmen** beim Lasereinsatz
- **Technische Schutzmaßnahmen** (lasergeeignete Oberflächen und Instrumente, schleusenartiger Ausbau von Behandlungsräumen, Warnlampenpflicht, Rauchabsaugung)
- **Organisatorische Schutzmaßnahmen** (Kennzeichnungspflicht und Zugangsbeschränkung zum Laserbereich, Unterweisungspflicht)
- **Persönliche Schutzmaßnahmen** (Ausführung, Kennzeichnung, Anwendung und Pflege von Laserschutzbrillen)
- **Notfallmaßnahme** nach einem Unfallgeschehen
- **Praxishinweise für den sicheren Umgang** mit Lasern
- Interaktive Übungen zur Verständnisvertiefung (**richtige Auswahl von Laserschutzbrillen**)

Zugang zum E-Learning-Seminar

Der Zugang zum E-Learning-Seminar ist an die Einrichtung und Aktivierung eines personenbezogenen Nutzerkontos auf einer webbasierten Lernplattform gebunden. **Angemeldete Teilnehmer erhalten nach Zahlungseingang eine Einladungsmail** an die bei der Anmeldung hinterlegte personenbezogene E-Mail-Adresse. Nach Annahme der Einladung sowie Festlegung und Bestätigung eines persönlichen Passwortes durch den Teilnehmer wird das **Nutzerkonto aktiviert und die Bearbeitung des E-Learning-Kurses kann sofort gestartet werden**. Für die vollständige Bearbeitung des E-Learning-Seminars sollten Teilnehmer mind. 90 min Zeit einplanen. Eine Unterbrechung der Bearbeitung ist möglich, jedoch muss das E-Learning-Seminar innerhalb einer Nutzungsfrist von max. 7 Tagen abgeschlossen werden. **Nach Ablauf dieser 7-Tages-Frist erlischt die Zugangsberechtigung zum E-Learning-Seminar unwiderruflich.**

Abschluss

Nach vollständiger Bearbeitung des E-Learning-Seminars erhalten die unterwiesenen Teilnehmer eine personalisierte Bescheinigung in elektronischer Form (downloadbares digitales PDF), die dem Arbeitgeber zum Nachweis vorzulegen ist.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist **durch eine verantwortliche Person** (Arbeitgeber, Laserschutzbeauftragter oder Fachkraft für Arbeitssicherheit) **oder durch den Teilnehmer selbst** per Mail an eLearning@laseraplikon.de oder per Fax an 030-233 88 187 möglich.

Nutzen Sie bitte dafür unser [Anmeldeformular!](#)

Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich freier Nutzungskapazitäten und unter Anerkennung unserer AGB.

Pro angemeldetem Teilnehmer kann nur ein personenbezogenes Nutzerkonto eingerichtet und aktiviert werden. Die Einrichtung und Aktivierung ist grundsätzlich erst nach vollständigem Zahlungsausgleich der Teilnahmegebühr möglich.

Bei kurzfristigem Ausfall eines angemeldeten Teilnehmers kann durch die anmeldende Person ein Ersatzteilnehmer aus derselben Organisation benannt werden, jedoch nur, sofern die Einrichtung und Aktivierung eines Nutzerkontos durch den ausgefallenen Teilnehmer noch nicht erfolgt ist.

Die Übertragung eines Nutzerkontos auf unangemeldete Dritte ist generell untersagt. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine persönlichen Zugangsdaten sicher aufzubewahren und nicht an andere Teilnehmer oder Dritte weiterzugeben. Insbesondere ist es dem Teilnehmer nicht erlaubt, Zugangsdaten an andere Teilnehmer oder Dritte gegen Entgelt oder andere Gegenleistungen anzubieten oder zu veräußern. Verstöße oder Missbrauch führen zur Sperrung der betroffenen Nutzerkonten.

Teilnahmegebühr

Pro angemeldetem Teilnehmer (personenbezogenem Nutzerkonto): 89,00 € zzgl. 19% MwSt. (inkl. Teilnahmebescheinigung)

Anmeldungen können innerhalb der in der Rechnung gesetzten Zahlungsfrist kostenfrei storniert werden. Die Stornierung bedarf der Schrift- oder Textform. Bereits eingerichtete und aktivierte Nutzerkonten können generell nicht storniert werden, es wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Ab Einrichtung und Aktivierung des Nutzerkontos können angemeldete Teilnehmer max. 7 Tage auf das E-Learning-Seminar zugreifen. Die Einhaltung dieser Nutzungsfrist obliegt den Teilnehmern selbst bzw. in zumutbarer Weise den anmeldenden Personen (Arbeitgeber, Laserschutzbeauftragter, etc.). Bei nicht rechtzeitigem Abschluss des E-Learning-Seminars können keine Teilnahmegebühren erstattet werden.

Bankverbindung

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr **nach Erhalt der verbindlichen Reservierungsbestätigung unter Angabe der Rechnungsnummer** auf das angegebene Geschäftskonto der Laseraplikon GmbH:

Laseraplikon GmbH
IBAN: DE89 1001 0010 0917 5621 08
BIC: PBNKDEFF
Kreditinstitut: Postbank

Im Falle der vollständigen Einstellung des E-Learning-Seminars, u. a. bei fehlender Wirtschaftlichkeit, bei Nichtverfügbarkeit oder Leistungsmängeln technisch erforderlicher Service- und Dienstleistungen von beauftragten Dritten oder dem Eintritt unvorhergesehener Ereignisse durch höhere Gewalt, wird der Teilnehmer in angemessener Frist benachrichtigt und bereits entrichtete Teilnahmegebühren anteilig oder vollständig erstattet bzw. auf Wunsch auf einen alternativen E-Learning-Kurs umgebucht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Noch Fragen?

Sie haben noch **Fragen zu unserem E-Learning-Angebot**? Richten Sie diese bitte per Mail an eLearning@laseraplikon.de!

Bedienhinweise für die Nutzung der Lernplattform finden Sie auf unserem Kursportal unter www.laserkurse.de oder [hier](#).

Wenn Sie mehr über die Laseraplikon GmbH erfahren möchten, dann besuchen Sie uns bitte auch auf unserer **Homepage** unter www.laseraplikon.de.

Gesetzlicher Hintergrund

Dualismus im Arbeits- und Unfallschutz

In Deutschland gibt es die Spezialität, dass für den Arbeits- und Unfallschutz **sowohl der Staat als auch die Berufsgenossenschaften** als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung verantwortlich sind.

Zu den wichtigsten **Gesetzen auf staatlicher Seite**, die den Arbeitsschutz regeln, gehören das **Arbeitsschutzgesetz**, das **Arbeitssicherheitsgesetz**, das **Jugendarbeitsschutzgesetz** sowie die **Betriebssicherheitsverordnung** und – speziell für die Anwendung von Lasereinrichtungen – die **Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV)**. Die sogenannten **Technischen Regeln TROS „Laserstrahlung“** konkretisieren den Inhalt der OStrV und geben wichtige, speziell auf Laserarbeitsplätze bezogene praktische Hinweise für einen sicheren Umgang mit Lasern.

Wichtige Regelwerke der Unfallversicherer sind die DGUV Vorschrift 1 und die DGUV Regel 100-001 zum Thema „Grundsätze der Prävention“.

Gemeinsames Ziel im Unfall- und Arbeitsschutz ist die Prävention, d. h. die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang stellt die **regelmäßige Unterweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** dar.

Unterweisung der Beschäftigten

An Arbeitsplätzen, wo es zu Gefährdungen der Beschäftigten durch künstliche optische Strahlung kommen kann, hat der Arbeitgeber gemäß §8 der OStrV sicherzustellen, dass **die betroffenen Beschäftigten eine Unterweisung erhalten**, die auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung beruht und Aufschluss über die am Arbeitsplatz auftretenden Gefährdungen und notwendigen Schutzmaßnahmen gibt.

Eine Laserschutzunterweisung muss immer vor Aufnahme der Beschäftigung an einem Laserarbeitsplatz und danach in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch 1x jährlich und sofort bei wesentlichen Änderungen der gefährdenden Tätigkeit erfolgen. Sie muss in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache durchgeführt werden. Bei der Unterweisung kann sich der Arbeitgeber durch einen geschulten Laserschutzbeauftragten unterstützen lassen.

Laserschutzbeauftragter

Betreiber von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sind gesetzlich verpflichtet, einen **Laserschutzbeauftragten** zu bestellen, falls sie diese Qualifikation nicht selbst besitzen. Andernfalls können empfindliche **Bußgelder** drohen.

Die Bestellung hat schriftlich und **immer vor der Erstinbetriebnahme** eines Lasers der benannten Klassen zu erfolgen. Entsprechendes regeln die OStrV und TROS „Laserstrahlung“.

Die für die Funktionsausübung **erforderlichen Fachkenntnisse** hat der Laserschutzbeauftragte durch die **Teilnahme an einem für den spezifischen Anwendungsbereich (z. B. Medizin, Ästhetik/Kosmetik) geeigneten Laserschutzkurs** mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung (Erstschulung) nachzuweisen und **alle 5 Jahre durch den Besuch eines anwendungsbezogenen Auffrischkurses** auf aktuellem Stand zu halten. Umfang und Inhalt der zu absolvierenden Laserschutzkurse sind im DGUV Grundsatz 303-005 festgelegt.

Die von der [Laseraplikon GmbH](https://www.laseraplikon.de) angebotenen **Laserschutz- und Refresherkurse** erfüllen diese Anforderungen. Zusätzlich müssen Anwender, die Laserstrahlung am Menschen einsetzen, über **spezielle Fachkunde gemäß NiSG und/oder NiSV** verfügen.

Wissenswertes zum Thema „Laserschutzbeauftragter“ und **„Fachkunde“** finden Sie auch auf unserem **Informations- und Lernportal** unter www.laserspots.de oder auf unserem **Kursportal** unter dem Link <https://www.laserkurse.de/laserschutzbeauftragter/>.

Unser aktuelles **Schulungsangebot** mit allen Informationen zu Terminen, Preisen und Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).